



WASSERGEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2026, GZ: SI-2026-1262-00014 die Tarifordnung vom 18. Dezember 2025 novelliert.

Es gelten demnach ab 10. Juli 2026 folgende Tarife:

Anschlussgebühren:

1. Ein- bis Zweifamilienhäuser:

- a) Wohnhäuser bis 60 m² Wohnnutzfläche (Kleinsthäuser) € 2.740,--
- b) Wohnhäuser von 61 bis 150 m² Wohnnutzfläche € 4.090,--
- c) Wohnhäuser über 150 m² Wohnnutzfläche € 4.090,--
Je angefangene weitere 20 m² erfolgt ein Zuschlag von € 675,--

2. Siedlungsbau:

- a) Kleinwohnungen bis 50 m² Wohnnutzfläche € 2.050,--
- b) Wohnungen von 51 bis 90 m² Wohnnutzfläche € 2.740,--
- c) Wohnungen von 91 bis 110 m² Wohnnutzfläche € 3.405,--
- d) Wohnungen über 110 m² Wohnnutzfläche € 4.090,--

3. Sonstige Betriebe, Anlagen und Einrichtungen:

- a) Betriebsanlagen unter 100 m³, bzw. bei ganz geringem Verbrauch entscheidet auf Antrag der Gemeinderat!
- b) Betriebsanlagen mit Verbrauch von über 150 m³ je Jahr erfolgt je angefangene 50 m³ ein Zuschlag von € 675,--. (Dieser Zuschlag wird vom 3-jährigen Jahresdurchschnitt ermittelt.) € 4.090,--

Betriebe und Landwirtschaften mit hohem Verbrauch

- c) Bildet ein Betrieb mit einem Wohnhaus eine Einheit (z.B. Landwirtschaft), so erfolgt die Einstufung des Wohnhauses nach Pkt. 1.).
Für den Betriebsteil erfolgt ein Mindestzuschlag von € 675,--

Dieser Zuschlag erhöht sich ab einem Verbrauch von 150 m³ um € 675,-- je angefangene 50 m³ Wasserverbrauch.

Die Obergrenze für die Zuschläge ergibt sich aus der Leitungsdimension der Zuleitung

bis DN32 (1")	€ 20.000,-
bis DN40 (5/4")	€ 25.000,-
bis DN50 (6/4")	€ 30.000,-
bis DN63 (2")	€ 40.000,-

Laufende Gebühren:

1. Grundgebühr: € 27,96 je Anschluss und Jahr
2. Wasserverbrauchsgebühr: € 3,02 je m³ Wasser
3. Wasserentnahme über Hydrant: € 6,05 je m³ Wasser
4. Wasserzählerleihgebühr:
3(5) m³/h Wasserzähler € 22,67
7 (10) m³/h Wasserzähler € 60,45
20 m³/h Wasserzähler € 161,77
Pauschale für Zähler bei Hydranten Entnahme € 37,79

Allen in dieser Wassergebührenverordnung angeführten Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in der Höhe von derzeit 10% bereits hinzugerechnet.

Markt Hartmannsdorf, am 10. Juli 2026

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:
DI (FH) Roman Thomaser
(elektronisch signiert)